



LUDWIGSBURG

SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Prüfung	4
1.1	Aufgaben des Fachbereichs Finanzsteuerung, Controlling und Revision	4
1.1.1	Gesetzliche Aufgaben	4
1.1.2	Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben	5
1.1.3	Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen	5
1.2	Stellensituation Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision	6
1.3	Umfang und Planung der Prüfungsdurchführung	6
1.4	Überörtliche Prüfung	6
1.4.1	Überörtliche allgemeine Finanzprüfung	6
1.4.2	Überörtliche Prüfung der Bauausgaben	7
1.5	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	7
2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	7
3.	Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich	8
4.	Jahresabschluss 2024	8
4.1	Ergebnisrechnung	9
4.1.1	Planvergleich Ergebnisrechnung	10
4.1.2	Überplanmäßige Aufwendungen	11
4.1.3	Konsumtive Ermächtigungsübertragungen	12
4.2	Finanzrechnung	12
4.2.1	Zahlungsmittelbestand	13
4.2.2	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13
4.2.3	Zahlungen aus Investitionstätigkeit	14
4.2.4	Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15
4.2.5	Haushaltsunwirksame Vorgänge	16
4.2.6	Planvergleich Finanzrechnung	16
4.2.7	Überplanmäßige Auszahlungen	18
4.2.8	Investive Ermächtigungsübertragungen	18
4.3	Bilanz	20
4.3.1	Sachvermögen und immaterielles Vermögen	20
4.3.2	Finanzvermögen	21
4.3.3	Abgrenzungsposten	23
4.3.4	Eigenkapital	24
4.3.5	Sonderposten	25
4.3.6	Rückstellungen	26
4.3.7	Verbindlichkeiten	28
4.3.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29
4.4	Anhang und Anlagen zum Anhang	30
4.5	Rechenschaftsbericht	30
5.	Kassenprüfungen	30
6.	Prüfungen im Verwaltungsbereich	31
6.1	Schwerpunktprüfungen	31
6.1.1	Verfükungsmittel des Oberbürgermeisters	31
6.1.2	Fachbereich Bürgerdienste – Abteilung Ausländerbehörde	32
6.1.3	Ad hoc-Prüfungen sowie begleitende Beratung	32

6.2	Personalaufwendungen in 2024.....	32
6.2.1	Planansatz und Rechnungsergebnis	32
6.2.2	Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen im Personalbereich	33
6.3	Prüfung staatlicher Zuwendungen (Verwendungsnachweise).....	34
6.4	Prüfung von Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich	35
7.	Schwerpunktprüfungen im technischen Bereich.....	35
8.	Übertragene Prüfungen	36
9.	Abschließendes Prüfungsergebnis	36

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Aufgaben des Fachbereichs Finanzsteuerung, Controlling und Revision

Der Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision ist die örtliche Prüfungseinrichtung der Stadt Ludwigsburg. Er ist Teil der Stadtverwaltung und dient der Selbstkontrolle der städtischen Finanzwirtschaft und der Verwaltungsvorgänge.

1.1.1 Gesetzliche Aufgaben

1.1.1.1 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Zusätzlich werden sowohl die Verwaltungsführung als auch das Interne Kontrollsystem und die Verwaltungsprozesse geprüft (vgl. § 10 Abs. 3 GemPrO).

1.1.1.2 Prüfung der Eigenbetriebe

Der Jahresabschluss eines Eigenbetriebes ist zwingend jährlich zu prüfen. Der Bericht dient zur Vorberatung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den entsprechenden Jahresabschluss (§ 111 Abs. 1 GemO) und als Grundlage für die Entlastung der Betriebsleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Die Prüfungsberichte sind nicht Bestandteil dieses Schlussberichts.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg wurde mit Bericht vom 20.10.2025 ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen. Die Feststellung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2024 (Vorl.Nr. 263/25).

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg wurde mit Bericht vom 19.01.2026 ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen. Die Feststellung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 25.02.2026 (Vorl.Nr. 018/26).

1.1.1.3 Prüfung der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Die Jahresabschlüsse der rechtlich unselbstständigen Stiftungen sind gem. § 111 Abs. 2 GemO jährlich zu prüfen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse des Jahres 2024 erfolgte entsprechend der folgenden Aufstellung:

- Anna-Neff-Stiftung Bericht vom 14.07.2025
- Kunststiftung Heer Bericht vom 26.05.2025
- Mann+Hummel Stiftung Bericht vom 08.05.2025
- Ruth-Binder-Stiftung Bericht vom 20.11.2025

Die jeweiligen Prüfungsberichte sind nicht Bestandteil dieses Schlussberichts.

1.1.1.4 Weitere gesetzliche Aufgaben

Außer der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt, der Eigenbetriebe sowie des Sondervermögens obliegen dem Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision noch folgende weitere gesetzliche Aufgaben:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO)

Eine Zusammenfassung der entsprechenden Prüfungen ist unter Ziffer 5 aufgeführt.

1.1.2 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Dem Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision wurden vom Gemeinderat gem. § 112 Abs. 2 GemO verschiedene freiwillige Prüfungsaufgaben übertragen:

- die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist (Vorl.Nr. 504/04)
- die baufachtechnische Prüfung für die Städte Remseck und Kornwestheim sowie für die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (Vorl.Nrn. 422/05, 474/11)
- Prüfungen bei verschiedenen nicht-städtischen Einrichtungen (vgl. Aufstellung unter Ziffer 8)
- Prüfung (anlassbezogen oder stichprobenartig) der Betriebskostenförderung bei Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen in Ludwigsburg (ab 2026, Vorl.Nr. 129/25)

1.1.3 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

Der Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision bringt sich bei Bedarf in verschiedenen Projektgruppen ein, um bereits begleitend während des Projektverlaufes mitwirken zu können, beispielsweise in der Projektgruppe Investitionscontrolling oder bei der Thematik der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle für Bau-, Architekten- und Ingenieurleistungen.

1.2 Stellensituation Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision

Im Jahr 2024 hatte der Fachbereich 11 Planstellen, davon waren 2,05 Stellen unbesetzt.

1.3 Umfang und Planung der Prüfungsdurchführung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht berichten wir über die Prüfung des städtischen Jahresabschlusses 2024 sowie über unsere weiteren Prüfungstätigkeiten im Jahr 2024.

Bei der Prüfung werden nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung sowie unter Berücksichtigung der Risikoaspekte der einzelnen Prüfungsgebiete Schwerpunkte gebildet. Diese werden abhängig von rechtlichem und finanziellem Risiko sowie wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Prüfungskapazitäten des Fachbereichs Finanzsteuerung, Controlling und Revision geprüft (vgl. § 3 GemPrO). Die Prüfung wird in der Regel als Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt. Bei großen Datenmengen erfolgt in geeigneten Einzelfällen eine maschinelle Analyse der Grundgesamtheit.

1.4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung ist Teil der staatlichen Aufsicht über die Kommunen. Prüfungsbehörde für die Stadt Ludwigsburg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) als selbständige, überörtliche und unabhängige Einrichtung (vgl. §§ 113 und 114 GemO).

Eine wirksame örtliche Prüfung durch die kommunale Prüfungseinrichtung entlastet die überörtliche Prüfung. Die Wirksamkeit unserer örtlichen Prüfung wurde in den bisherigen Prüfungen durch die GPA grundsätzlich bestätigt.

Gem. § 114 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 43 Abs. 5 GemO ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu informieren.

1.4.1 Überörtliche allgemeine Finanzprüfung

Die im Jahr 2022 durchgeführte überörtliche allgemeine Finanzprüfung umfasst folgende Jahresabschlüsse:

- Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 der Stadt Ludwigsburg
- Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg
- Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg

Der Gemeinderat ist mit Vorl.Nr. 030/23 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse des Berichts vom 28.09.2022 informiert worden. Der Abschluss der überörtlichen Prüfung steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch aus.

1.4.2 Überörtliche Prüfung der Bauausgaben

Die GPA hat in den Monaten Juli bis August 2021 die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2016 bis 2020 durchgeführt und dabei eine qualifizierte örtliche Prüfung bestätigt. Der Gemeinderat wurde mit der Vorl.Nr. 466/22 über die wesentlichen Ergebnisse des Prüfberichts vom 21.07.2022 unterrichtet. Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung wurde vom Regierungspräsidium gemäß § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO eine eingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt, da aus dessen Sicht wesentliche Anstände noch unerledigt sind. Die Unterrichtung des Gemeinderats über den eingeschränkten Abschluss der Prüfung erfolgt mit der Vorlage Nr. 028/26.

1.5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2025 (Vorl.Nr. 033/25). Der Feststellungsbeschluss wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 06.09.2025 amtlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss selbst an sieben Tagen beim Fachbereich Finanzen öffentlich ausgelegt. Die Unterrichtung des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie der Gemeindeprüfungsanstalt über den Feststellungsbeschluss erfolgt gemeinsam mit der Mitteilung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung 2024 sowie der Haushaltsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 wurden vom Gemeinderat am 19.12.2023 (Vorl.Nrn. 306/23, 399/23) beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 09.02.2024 bestätigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt, die Aufgaben und investiven Maßnahmen zu reduzieren bzw. klar zu priorisieren und den Schwerpunkt auf die Umsetzung der kommunalen Pflichtaufgaben zu legen. Darüber hinaus sollte die Stadt auf eine Steigerung der Ertragskraft hinarbeiten, um die stetige Aufgabenerfüllung und eine geordnete Haushaltswirtschaft der Stadt Ludwigsburg sicherzustellen. Zudem wird der Stadt empfohlen, verstärkt Eigenmittel zu erwirtschaften, um die Schuldenentwicklung zu begrenzen und die Verfügbarkeit liquider Mittel zu sichern. In diesem Zusammenhang wurde die Stadt gebeten, eine Stellungnahme dazu zu verfassen, wie sie im Haushaltsvollzug 2024 durch die Überprüfung und Anpassung von Ertragsmöglichkeiten, Aufwendungen, Aufgaben und Maßnahmen der negativen finanzwirtschaftlichen Entwicklung entgegenwirkt. Dieser Aufforderung ist die Verwaltung durch Vorlage einer Zusammenstellung von Konsolidierungs-, Priorisierungs- und Strukturmaßnahmen nachgekommen.

Die Haushaltssatzung wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 24.02.2024 öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Bis einschließlich 05.03.2024 galt somit die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 83 GemO.

Für das Rechnungsjahr 2024 galten folgende Hebesätze:

- für die Grundsteuer A 445 v. H. (seit dem Haushaltsjahr 2021, davor 405 v. H.)
- für die Grundsteuer B 445 v. H. (seit dem Haushaltsjahr 2021, davor 405 v. H.)
- für die Gewerbesteuer 385 v. H. (in den Vorjahren 395 v. H.)

Die zum 01.01.2021 mit Vorl.Nr. 489/20 beschlossene und auf drei Jahre befristete Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 Prozentpunkte endete zum 31.12.2023. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Beibehaltung des erhöhten Gewerbesteuerhebesatzes sowie eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt (vgl. Vorl.Nr. 313/23).

3. Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst nach § 11 Abs. 3 GemPrO auch die Meldungen der Gemeinde über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage. Die Prüfung der Berechnungsgrundlagen ergab grundsätzlich keine Beanstandungen.

4. Jahresabschluss 2024

Gemäß § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss 2024 wurde mit ca. zweimonatiger Verspätung zum 03.09.2025 aufgestellt. Nach Aussage des Fachbereichs Finanzen erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses verspätet aufgrund verwaltungsweiter Vakanzen sowie zusätzlicher Aufgaben im Rahmen von WIN LB.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach dessen Aufstellung und Unterzeichnung durch den Bürgermeister durchzuführen. Die verspätete Übergabe der Unterlagen fiel zeitlich mit weiteren Prüfungsterminen zusammen, sodass der Jahresabschluss nicht innerhalb der vorgesehenen Frist geprüft werden konnte. Zudem waren im maßgeblichen Zeitraum vermehrt vakante Stellen im Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision zu verzeichnen, der darüber hinaus mit fachbereichsinternen Umstrukturierungsmaßnahmen befasst war.

4.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2024 in Euro	Ergebnis 2023 in Euro	Veränderung in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	207.642.797,01	205.579.070,39	2.063.726,62
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	103.972.648,38	103.834.557,64	138.090,74
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.246.172,22	5.580.094,34	-333.922,12
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	35.478.578,38	31.849.943,98	3.628.634,40
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.179.098,23	6.304.195,73	874.902,50
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.276.045,66	5.937.138,63	338.907,03
Zinsen und ähnliche Erträge	2.483.428,92	2.394.204,21	89.224,71
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.813.716,42	2.658.499,23	1.155.217,19
Sonstige ordentliche Erträge	11.082.842,85	11.152.368,73	-69.525,88
Ordentliche Erträge	383.175.328,07	375.290.072,88	7.885.255,19
Personalaufwendungen	119.179.570,68	108.791.712,22	10.387.858,46
Versorgungsaufwendungen	451.298,03	450.438,52	859,51
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	66.949.401,44	66.128.443,48	820.957,96
Abschreibungen	33.227.496,68	30.043.859,08	3.183.637,60
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	699.896,64	471.183,43	228.713,21
Transferaufwendungen	163.106.420,11	144.581.229,86	18.525.190,25
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.130.642,88	10.736.297,73	1.394.345,15
Ordentliche Aufwendungen	395.744.726,46	361.203.164,32	34.541.562,14
Ordentliches Ergebnis	-12.569.398,39	14.086.908,56	-26.656.306,95
Außerordentliche Erträge	5.409.199,19	5.634.538,49	-225.339,30
Außerordentliche Aufwendungen	411.829,88	606.532,49	-194.702,61
Sonderergebnis	4.997.369,31	5.028.006,00	-30.636,69
Gesamtergebnis	-7.572.029,08	19.114.914,56	-26.686.943,64

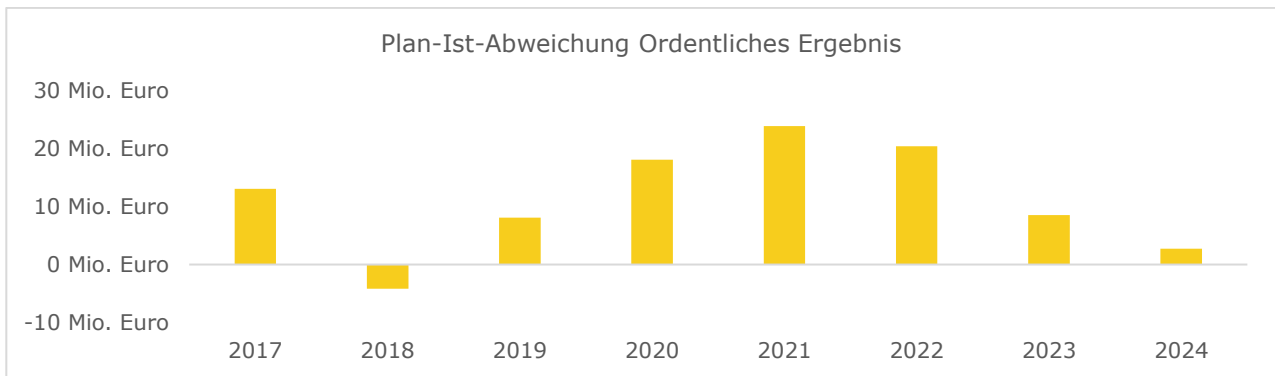
Im Rahmen einer Stichprobenprüfung im Bereich der Forderungen wurde festgestellt, dass Erträge in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro dem Haushaltsjahr 2025 und nicht dem wirtschaftlich zuzurechnenden Haushaltsjahr 2024 zugeordnet wurden. Dies führte zu einer Verschiebung des Jahresergebnisses zwischen den Haushaltsjahren und verstößt gemäß § 10 GemHVO gegen den Grundsatz der Periodenabgrenzung. Es wird empfohlen, geeignete organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um eine korrekte Zuordnung von Geschäftsvorfällen in Zukunft sicherzustellen.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der Überschuss des Sonderergebnisses wird nach § 90 Abs. 1 GemO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Ergänzend wird auf die Ausführungen zur Ergebnisverwendung unter Punkt 4.3.4 verwiesen.

4.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2024 in Euro	Veränderung in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	207.642.797	211.067.700	-3.424.903
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	103.972.648	104.496.250	-523.602
Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	5.246.172	5.211.500	34.672
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	35.478.578	36.099.000	-620.422
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.179.098	5.993.710	1.185.388
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.276.046	5.500.300	775.746
Zinsen und ähnliche Erträge	2.483.429	1.806.150	677.279
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.813.716	4.986.500	-1.172.784
Sonstige ordentliche Erträge	11.082.843	10.167.420	915.423
Ordentliche Erträge	383.175.328	385.328.530	-2.153.202
Personalaufwendungen	119.179.571	117.225.000	1.954.571
Versorgungsaufwendungen	451.298	575.000	-123.702
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.949.401	72.986.705	-6.037.304
Abschreibungen	33.227.497	30.291.050	2.936.447
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	699.897	319.000	380.897
Transferaufwendungen	163.106.420	165.728.850	-2.622.430
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.130.643	13.505.588	-1.374.945
Ordentliche Aufwendungen	395.744.726	400.631.193	-4.886.467
Ordentliches Ergebnis	-12.569.398	-15.302.663	2.733.265
Außerordentliche Erträge	5.409.199	0	5.409.199
Außerordentliche Aufwendungen	411.830	0	411.830
Sonderergebnis	4.997.369	0	4.997.369
Gesamtergebnis	-7.572.029	-15.302.663	7.730.634

Das Sonderergebnis umfasst außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen. Die außerordentlichen Erträge im Jahr 2024 resultieren insbesondere aus dem Verkauf von städtischen Grund- und Sachvermögen. Die Aufwendungen ergeben sich vor allem aus der Ausbuchung von Vermögenswerten infolge von Veräußerungen oder Verschrottungen sowie aus ergebniswirksamen Grundstückswertkorrekturen, die aufgrund des Ablaufs der Frist zur Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 63 GemHVO (vgl. Punkt 4.3.4.1) erforderlich wurden. Entsprechende Erträge und Aufwendungen sind nur eingeschränkt planbar und werden daher regelmäßig nicht im städtischen Haushalt veranschlagt, was unvermeidlich zu Planabweichungen im Sonderergebnis führt. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend ausschließlich die Plan-Ist-Differenzen des ordentlichen Ergebnisses dargestellt:



Das ordentliche Ergebnis 2024 schließt mit –12,6 Mio. Euro ab und liegt damit rund 2,7 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von –15,3 Mio. Euro.

Die ordentlichen Erträge unterschreiten den Planansatz insgesamt um rund 2,2 Mio. Euro. Wesentliche Abweichungen ergeben sich wie folgt:

- Steuern und ähnliche Abgaben: –3,4 Mio. Euro, insbesondere aufgrund geringerer Gewerbesteuereinnahmen sowie niedrigerer Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer
- Entgelte für öffentliche Leistungen: –0,6 Mio. Euro, vor allem durch Rückgänge bei Benutzungsgebühren, teilweise ausgeglichen durch höhere Verwaltungs- und Baugenehmigungsgebühren
- Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte: +1,2 Mio. Euro, insbesondere Mehrerträge aus Mieten, Pachten und Verkaufserlösen
- Zinsen und ähnliche Erträge: +0,7 Mio. Euro, bedingt durch höhere Zinserträge gegenüber der Planung

Die ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt rund 4,9 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz. Wesentliche Abweichungen sind:

- Personalaufwendungen: –2,0 Mio. Euro, insbesondere durch geringere Aufwendungen für Beschäftigte
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: –6,0 Mio. Euro, vor allem aufgrund geringerer Projektaufwendungen sowie niedrigerer EDV-, Miet- und Honorarkosten.
- Abschreibungen: +2,9 Mio. Euro
- Transferaufwendungen: –2,6 Mio. Euro, insbesondere durch geringere Zuweisungen an übrige Bereiche und niedrigere Umlagen

Die gegenüber dem Haushaltsansatz höheren Abschreibungen in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro sind nicht zahlungswirksam. Sie beeinflussen das ordentliche Ergebnis, führen jedoch nicht zu einer Belastung der Liquidität.

Für kommende Haushaltsjahre sind insbesondere die Entwicklung der Steuererträge sowie die Auswirkungen des Investitionsvolumens auf die Abschreibungen zu beobachten.

4.1.2 Überplanmäßige Aufwendungen

Außerplanmäßig bzw. überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind und keine Ermächtigungsüberträge aus den Vorjahren

verfügbar sind bzw. die veranschlagten Beträge einschließlich der Ermächtigungsüberträge aus den Vorjahren übersteigen.

Im Haushaltsjahr 2024 sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.046.080,97 Euro (Vorjahr: 4.918.725,37 Euro) ausgewiesen. Eine Übersicht der Überschreitungen ist dem Bericht zum Jahresabschluss beigelegt.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wurden grundsätzlich berücksichtigt und die Zustimmung des nach der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen zuständigen Organs eingeholt. Die Prüfung ergab jedoch, dass überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rund 30.000 Euro nicht als solche behandelt und verbucht wurden. Infolgedessen wurde hierfür der vorgesehene Genehmigungsprozess nicht durchlaufen und ein entsprechender Ausweis unterblieb.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die erforderliche Legitimation für überplanmäßige Aufwendungen bereits vor der Bewirtschaftung der Mittel einzuholen ist, da über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen einen Eingriff in das Etatrecht des Gemeinderats darstellen.

4.1.3 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

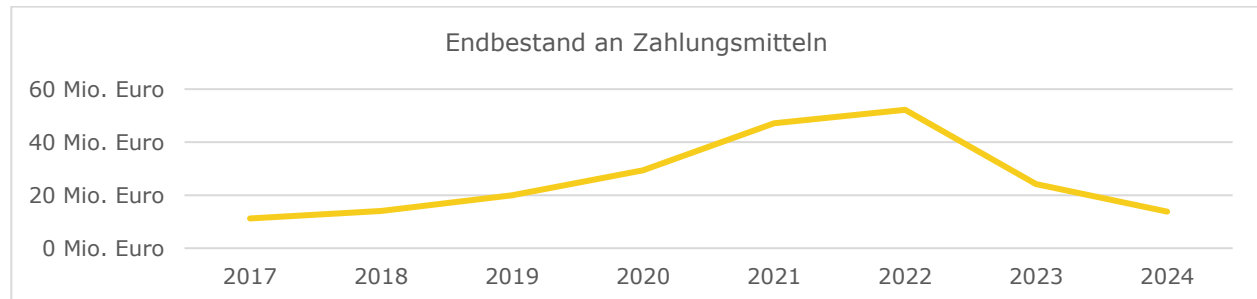
Im Haushaltsjahr 2024 wurden wie im Vorjahr keine konsumtiven Ermächtigungsüberträge in das Folgejahr vorgenommen.

4.2 Finanzrechnung

	Ergebnis 2024 in Euro	Ergebnis 2023 in Euro	Veränderung in Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-13.888.878,24	5.929.495,06	-19.818.373,30
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-33.071.362,56	-24.456.063,39	-8.615.299,17
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-46.960.240,80	-18.526.568,33	-28.433.672,47
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	34.803.305,27	-5.244.433,88	40.047.739,15
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-12.156.935,53	-23.771.002,21	11.614.066,68
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamem Ein- und Auszahlungen	1.845.802,62	-4.262.807,83	6.108.610,45
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.164.550,04	52.198.360,08	-28.033.810,04
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-10.311.132,91	-28.033.810,04	17.722.677,13
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	13.853.417,13	24.164.550,04	-10.311.132,91

4.2.1 Zahlungsmittelbestand

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2024 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 13.853.417,13 Euro (Vorjahr 24.164.550,04 Euro) aus. Somit verminderte sich der Zahlungsmittelbestand im Vergleich zum Vorjahr um 10.311.132,91 Euro.



Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesabschlussrelevanten liquiden Mitteln der Bilanz, unter Berücksichtigung der Handvorschüsse (800,00 Euro), überein.

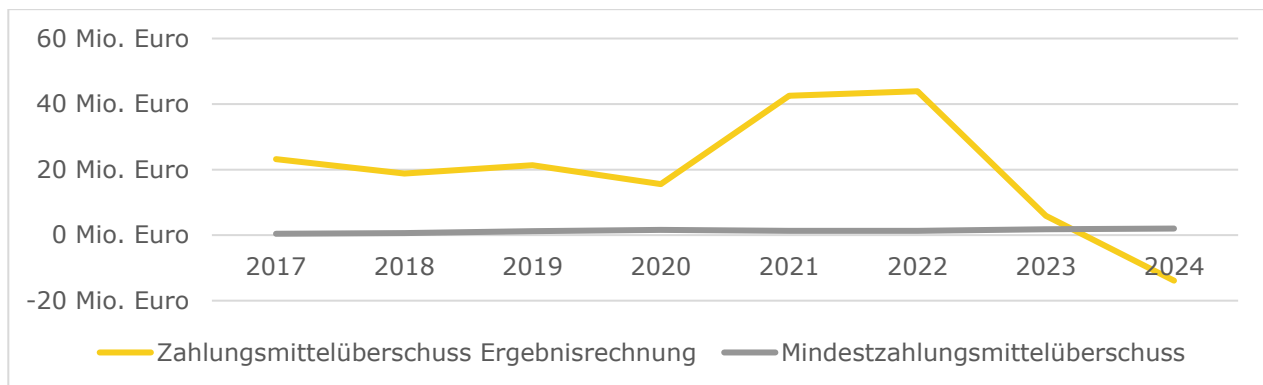
4.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2024 in Euro	Ergebnis 2023 in Euro	Veränderung in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	202.227.309,45	207.855.096,37	-5.627.786,92
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.302.157,67	85.142.112,97	9.160.044,70
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	35.483.298,71	32.429.997,25	3.053.301,46
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.668.471,83	6.257.005,66	411.466,17
Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.070.843,89	6.763.491,99	-692.648,10
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.616.790,85	2.124.889,76	491.901,09
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.997.033,11	9.055.682,05	941.351,06
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.365.905,51	349.628.276,05	7.737.629,46
Personalauszahlungen	119.508.066,43	108.249.081,37	11.258.985,06
Versorgungsauszahlungen	451.298,04	444.261,35	7.036,69
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.871.440,31	65.496.237,75	2.375.202,56
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	503.516,04	471.858,08	31.657,96
Transferauszahlungen	169.847.969,28	159.073.693,87	10.774.275,41
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.072.493,65	9.963.648,57	3.108.845,08
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.254.783,75	343.698.780,99	27.556.002,76
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-13.888.878,24	5.929.495,06	-19.818.373,30

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung liegt im Jahr 2024 bei rund -13,9 Mio. Euro (Vorjahr: rund 5,9 Mio. Euro). Er ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Während ein positiver Zahlungsmittelüberschuss zur Eigenfinanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung genutzt werden kann, weist ein negativer Überschuss

darauf hin, dass kurzfristig auf Rücklagen oder fremde Finanzierungsmittel zurückgegriffen werden muss. Der deutliche Rückgang im Vergleich zum Vorjahr signalisiert eine Verschlechterung der Liquidität und begrenzt die Handlungsspielräume der Stadt.

Auch der Mindestzahlungsmittelüberschuss, also der zur Deckung der Tilgungsleistungen erforderliche Betrag, wird im Jahr 2024 nicht erreicht. Die Stadt kann somit ihre Schuldentilgungen nicht aus den laufenden Einnahmen finanzieren:



4.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2024 in Euro	Ergebnis 2023 in Euro	Veränderung in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.091.423,75	7.789.900,09	-1.698.476,34
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	327.436,11	1.415.669,70	-1.088.233,59
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.271.826,74	8.511.181,26	-2.239.354,52
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.984.518,98	2.232.045,03	1.752.473,95
Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit	745.742,81	38.234,45	707.508,36
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.420.948,39	19.987.030,53	-2.566.082,14
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.369.840,76	14.050.498,67	319.342,09
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.467.515,24	21.219.160,02	4.248.355,22
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.158.726,63	4.650.490,40	-1.491.763,77
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	4.000.000,00	112.500,00	3887500
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.381.490,06	4.294.708,26	-913.218,20
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	114.738,26	115.736,57	-998,31
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.492.310,95	44.443.093,92	6.049.217,03
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-33.071.362,56	-24.456.063,39	-8.615.299,17

Die Reinvestitionsquote (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen) beträgt 162,40 % (Vorjahr: 156,45 %). Damit konnte erneut eine Substanzmehrung erzielt werden.

Die Investitionen wurden wie folgt finanziert:

	2024	2023
Auszahlungen aus Investitionen in Euro	50.492.310,95	44.443.093,92
finanziert durch:		
- Eigenfinanzierung	28,75 %	79,20 %
- Investitionszuwendungen und -beiträge	14,20 %	20,80 %
- Kredite (Fremdfinanzierung)	57,05 %	0,00 %

4.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2024 in Euro	Ergebnis 2023 in Euro	Veränderung in Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	36.807.533,33	6.500.000,00	30.307.533,33
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.004.228,06	11.744.433,88	-9.740.205,82
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	34.803.305,27	-5.244.433,88	40.047.739,15

Im Haushaltsplan 2024 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 51.763.692,00 Euro festgesetzt. Gemäß Finanzrechnung wurden im Jahr 2024 Kredite in Höhe von 28.807.533,33 Euro zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Gleichzeitig erfolgten Tilgungen in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro.

Kreditermächtigungen gelten kraft Gesetzes fort, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr erlassen wird (§ 87 Abs. 3 GemO). Unter der Annahme, dass die Darlehensaufnahmen der vergangenen Jahre jeweils die älteste noch verfügbare Kreditermächtigung in Anspruch genommen haben, bestand zum 31.12.2024 insgesamt noch eine Kreditermächtigung in Höhe von rund 32,8 Mio. Euro. Diese ergibt sich aus der Summe der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Jahre 2023 und 2024. Die im Anhang zum Jahresabschluss genannte Summe von nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 14,9 Mio. Euro ist somit nicht vollständig.

Neben den genannten Kreditaufnahmen sind in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auch Rückflüsse von Kassenkrediten gegenüber der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. Euro enthalten (vgl. auch Hinweis der AG Buchungsbeispiele und Kontenrahmen vom 04.12.2018 zu Darlehen, die keine Ausleihungen darstellen).

4.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge

	Ergebnis 2024 in Euro	Ergebnis 2023 in Euro	Veränderung in Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	34.213.101,74	2.651.151,71	31.561.950,03
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	32.367.299,12	6.913.959,54	25.453.339,58
Überschuss/Bedarf aus haushalts- unwirksamen Ein- und Auszahlungen	1.845.802,62	-4.262.807,83	6.108.610,45

Zu diesen nicht ergebnisrechnungsrelevanten Zahlungen gehören u.a. die durchlaufenden Finanzmittel, die Zahlungen aus der Anlage von Kassenmitteln und die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde im Haushaltsplan 2024 auf 60 Mio. Euro festgesetzt. Im Berichtsjahr wurden Kassenkredite in Höhe von insgesamt 26 Mio. Euro aufgenommen und im selben Zeitraum vollständig zurückgeführt. Im Vorjahr erfolgte keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

4.2.6 Planvergleich Finanzrechnung

	Ergebnis in Euro	Plan in Euro	Abweichung in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.365.906	364.900.210	-7.534.304
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.254.784	378.053.793	-6.799.009
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.888.878	-13.153.583	-735.295
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.091.424	8.692.350	-2.600.926
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	327.436	991.000	-663.564
Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	6.271.827	8.349.000	-2.077.173
Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	3.984.519	4.350.700	-366.181
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	745.743	0	745.743
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.420.948	22.383.050	-4.962.102
Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	14.369.841	18.089.800	-3.719.959
Auszahlungen f. Baumaßnahmen	25.467.515	47.792.000	-22.324.485
Auszahlungen f. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	3.158.727	6.769.300	-3.610.573
Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen	4.000.000	4.013.000	-13.000
Auszahlungen f. Investitionsförderungsmaßnahmen	3.381.490	7.961.900	-4.580.410
Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellen Vermögen	114.738	304.600	-189.862
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.492.311	84.930.600	-34.438.289
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-33.071.363	-62.547.550	29.476.187
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-46.960.241	-75.701.133	28.740.892

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

	Ergebnis in Euro	Plan in Euro	Abweichung in Euro
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	36.807.533	51.763.692	-14.956.159
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	2.004.228	1.689.000	315.228
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	34.803.305	50.074.692	-15.271.387
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-12.156.936	-25.626.441	13.469.505
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	34.213.102		
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	32.367.299		
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.845.803		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.164.550		
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-10.311.133		
Endbestand Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahrs	13.853.417		

Für die Planabweichung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 0,7 Mio. Euro sind im Wesentlichen die zahlungswirksamen Planabweichungen der Ergebnisrechnung ursächlich (vgl. Punkt 4.1.1). Es ist festzuhalten, dass bei der Finanzplanung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit die Ergebnisplanung zugrunde gelegt und grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass alle Erträge und Aufwendungen eines Jahres auch kassenwirksam werden.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -33,1 Mio. Euro und liegt damit um rund 29,5 Mio. Euro unter dem Planansatz von -62,5 Mio. Euro. Die erhebliche Planabweichung ist sowohl auf geringere Einzahlungen als auch auf wesentlich geringere Auszahlungen zurückzuführen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen im Jahr 2024 insgesamt rund 5,0 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz. Nach Angaben des Fachbereichs Finanzen ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass Investitionszuwendungen in den Bereichen nachhaltige Mobilität und Radwege, Bildungszentrum West sowie Sanierungsgebiet Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe nicht wie geplant eingingen, veranschlagte Investitionsbeiträge, insbesondere für die Erschließung des Entwicklungsbereichs Ost und Gämsenberg, nicht vereinnahmt werden konnten und geplante Veräußerungen von Gebäuden aufgrund der Zins- und Baupreisentwicklung verschoben wurden, unter anderem im Bereich Fuchshof.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit unterschritten den Planansatz um rund 34,4 Mio. Euro. Wesentliche Gründe waren insbesondere aufgrund von Verzögerungen geringere Zahlungen bei Baumaßnahmen im Bildungszentrum West, der Sporthalle Fuchshof, dem Fuchshof Sportpark Ost, in Erschließungsgebieten sowie bei Maßnahmen im Bereich Radwege- und Straßenbau. Darüber hinaus fielen Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen geringer aus, insbesondere bei nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen und im Sanierungsgebiet Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe. Verzögerungen beim Grunderwerb, deren Verhandlungen teilweise über das Haushaltsjahr hinausgingen, trugen ebenfalls zu den Wenigerauszahlungen bei.

Die verzögerten Mittelabflüsse bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellen überwiegend eine Verschiebung von Maßnahmen dar und bedeuten nicht, dass Mittel eingespart wurden. Sie stehen überwiegend für die Fortsetzungsinvestitionen zur Verfügung.

Die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen lagen mit 36,8 Mio. Euro deutlich unter dem Haushaltsansatz von 51,8 Mio. Euro. Von den im Jahr 2024 geplanten Krediten wurden 28,81 Mio. Euro tatsächlich aufgenommen. Die geringere Kreditaufnahme steht in direktem Zusammenhang mit dem niedrigeren Investitionsabfluss. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den Ist-Zahlen eine nicht geplante Rückzahlung eines an die WBL gewährten Kassenkredits in Höhe von 8,0 Mio. Euro enthalten ist. Diese Rückführung war haushaltsplanerisch nicht veranschlagt und mindert rechnerisch die Plan-Ist-Abweichung im Bereich der Finanzierungstätigkeit (vgl. auch Hinweis der AG Buchungsbeispiele und Kontenrahmen vom 04.12.2018 zu Darlehen, die keine Ausleihungen darstellen).

Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen dargestellt.

Es ist festzuhalten, dass die positive Entwicklung der Finanzrechnung nicht strukturell, sondern im Wesentlichen investitionsbedingt ist. Für die Folgejahre ist insbesondere die Nachholung der verschobenen Maßnahmen sowie deren Auswirkungen auf Liquidität und Verschuldung zu beobachten.

4.2.7 Überplanmäßige Auszahlungen

Zu den allgemeinen Ausführungen zu überplanmäßigen Auszahlungen siehe Punkt 4.1.2.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im investiven Bereich überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 18.354,00 Euro verbucht (Vorjahr 115.000,00 Euro). Der geringe Betrag liegt auch in der umfassenden Bevollmächtigung des Haushaltsvermerks (Globaler Planvermerk) im investiven Bereich begründet.

4.2.8 Investive Ermächtigungsübertragungen

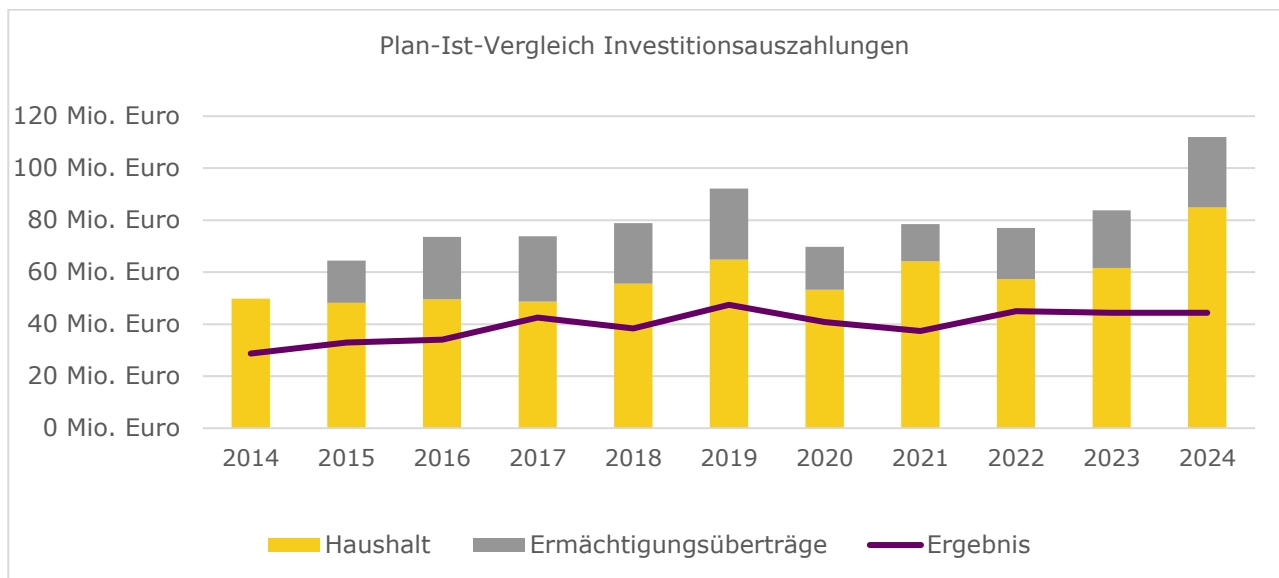
Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Eine Beschlussfassung hierüber ist nicht notwendig.

Im Finanzhaushalt 2024 wurden insgesamt 31.511.500 Euro (Vorjahr 27.097.000 Euro) in das Folgejahr übertragen. Dies entspricht ca. 37 % der im Finanzhaushalt 2024 veranschlagten Auszahlungen für investive Maßnahmen in Höhe von 84.930.600 Euro. Mit Vorl.Nr. 194/25 wurde dem Gemeinderat hiervon Kenntnis gegeben.

Rund 20,9 Mio. Euro der investiven Ermächtigungsüberträge entfielen auf Baumaßnahmen, rund 3,9 Mio. Euro auf Beschaffungen sowie immaterielle Vermögensgegenstände, rund 3,3 Mio. Euro auf den Grunderwerb und rund 3,3 Mio. Euro auf Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ob Auszahlungsermächtigungen inbegriffen sind für Investitionen, die bereits vor oder im Jahr 2022 in Benutzung genommen wurden und somit gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO von einer Übertragbarkeit ausgenommen und neu zu veranschlagen gewesen wären, konnte vom Fachbereich Finanzen nicht ausgeschlossen werden, da diese gesetzliche Vorgabe bei der Bildung von Ermächtigungsüberträgen nicht berücksichtigt wird. Wir empfehlen, diese Voraussetzung künftig im Rahmen der Meldung investiver Ermächtigungsüberträge abzufragen und zu überprüfen.

Folgendem Schaubild ist die Entwicklung der Planansätze für investive Maßnahmen, der investiven Ermächtigungsüberträge und der tatsächlich getätigten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen zu entnehmen:



Seit Einführung des NKHR lagen die tatsächlich benötigten Mittel („Ergebnis“), auch ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge, unter den Planansätzen („Haushalt“) für investive Auszahlungen. Auf das Kassenwirksamkeitsprinzip nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO und § 10 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist hinzuweisen, wonach Auszahlungen lediglich in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt werden sollen. So sind lediglich die von den Fachbereichen tatsächlich realisierbaren investiven Auszahlungen in die Planung des Folgejahres aufzunehmen und weitere Zahlungen bezüglich der entsprechenden Maßnahmen über das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen zu sichern. Nicht zuletzt, da Ermächtigungsüberträge eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushalts darstellen, die aus der Haushaltsplanung nicht ersichtlich wird und dennoch bei der Planung der Liquidität und der Kreditaufnahmen berücksichtigt werden muss.

4.3 Bilanz**4.3.1 Sachvermögen und immaterielles Vermögen**

	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	612.719,55	265.234,32	347.485,23
Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	78.400.991,91	78.120.167,12	280.824,79
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	316.560.357,57	309.707.070,41	6.853.287,16
Infrastrukturvermögen	265.652.835,67	268.236.090,88	-2.583.255,21
Bauten auf fremden Grundstücken	1.023.594,71	1.126.226,50	-102.631,79
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	399.681,27	396.481,27	3.200,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.724.608,66	8.405.380,27	-680.771,61
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.263.925,46	10.271.590,03	-7.664,57
Vorräte	880.277,63	841.887,03	38.390,60
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.512.172,12	27.307.726,67	11.204.445,45
Summe	720.031.164,55	704.677.854,50	15.353.310,05

Bei der Prüfung des Vermögens wurden stichprobenartig die Zu- und Abgänge, Abschreibungen sowie die Umbuchungen betrachtet. Die sich daraus ergebenden Fragen wurden mit dem Fachbereich Finanzen geklärt.

Nennenswerte Feststellungen zum Sachvermögen:

- Als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten deklarierte investive Baumaßnahmen im Gebäudebereich werden derzeit im Jahr der Aktivierung vollständig abgeschrieben, sofern die betreffenden Bestandsanlagen keine buchmäßige Restnutzungsdauer aufweisen. So wurden im Jahr 2024 unter anderem die Teilsanierung Obere Marktstraße 1–3 (570.000 Euro), die Brandschutzmaßnahmen Wilhelmstraße 1-9 (800.000 Euro) sowie die Sanierung der Fachklassenräume des Mörike-Gymnasiums (340.000 Euro) unmittelbar abgeschrieben. Hierdurch wurde das Jahresergebnis 2024 mit insgesamt rund 1,7 Mio. Euro belastet. Eine Anpassung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer der betroffenen Gebäude erfolgt bislang nicht, eine Verlängerung der Nutzungsdauer wird lediglich bei Generalsanierungen vorgenommen. Besteht noch eine Restnutzungsdauer, werden die nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der bisherigen Abschreibungsbemessungsgrundlage hinzugerechnet und über die verbleibende Restnutzungsdauer abgeschrieben, sodass vergleichbare Maßnahmen abhängig vom Abschreibungsstatus unterschiedlich behandelt werden. Wir empfehlen, bei betragsmäßig wesentlichen Maßnahmen künftig zu prüfen, ob eine Neubewertung der Restnutzungsdauer vorzunehmen ist, und die Abschreibung entsprechend periodengerecht zu verteilen. Sofern die Voraussetzungen für eine Nutzungsdauerverlängerung nicht vorliegen, ist dies nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren. Werden die Kriterien für eine Aktivierung generell nicht erfüllt, sind die Aufwendungen als Erhaltungsaufwand zu erfassen (vgl. auch Feststellung zum Straßenvermögen, Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023).
- Es wurde erneut festgestellt, dass die Abrechnung von Anlagen im Bau auf den endgültigen Vermögensgegenstand nicht in allen Fällen zeitnah zum Fertigstellungs-

bzw. Aktivierungszeitpunkt erfolgt. Gemäß § 44 GemHVO sind Vermögensgegenstände mit Fertigstellung zu aktivieren, ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung nach § 46 GemHVO. Eine verspätete Umbuchung führt teilweise dazu, dass Abschreibungen nicht periodengerecht erfasst werden und sich hieraus entsprechende Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben. Wir empfehlen, künftig sicherzustellen, dass die Abrechnung von Anlagen im Bau zeitnah zum Fertigstellungszeitpunkt erfolgt und somit die Abschreibung periodengerecht ab dem maßgeblichen Bezugsdatum berücksichtigt wird (vgl. auch Feststellung zur Fuchshofschule, Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023).

- Aufgrund diverser bisher notwendiger Korrekturen im Bereich der Grundstücke empfiehlt der Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision weiterhin den vom Fachbereich Finanzen angestrebten Abgleich des Geoinformationssystems ISY, der Finanzsoftware Infoma und der Anlagenbuchhaltung zeitnah umzusetzen.
- Im Bereich der Vorräte wird erneut auf die Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsmethoden sowie das Einhalten der städtischen Dienstanweisung zu Vorräten im Hinblick auf das Führen von Bestandsverzeichnissen hingewiesen.

Gemäß der Goldenen Bilanzregel ist ein Anlagendeckungsgrad (Verhältnis von langfristigem Kapital zu langfristigem Vermögen) von mindestens 100 % zu erreichen. Bei einem Anlagendeckungsgrad von unter 100 % ist von einer kurzfristigen Finanzierung eines Teils des Sachvermögens auszugehen, beispielsweise durch Lieferantenkredite. Im Jahr 2024 beträgt der Anlagendeckungsgrad 103,74 % (Vorjahr 103,17 %).

4.3.2 Finanzvermögen

	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	48.673.443,28	48.673.443,28	0,00
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.068.353,07	1.076.253,07	-7.900,00
Sondervermögen	28.728.892,51	28.728.892,51	0,00
Ausleihungen	53.656.467,03	53.633.086,01	23.381,02
Wertpapiere und sonstige Einlagen	27.719.697,69	28.388.691,02	-668.993,33
Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.671.925,64	10.175.879,55	3.496.046,09
Privatrechtliche Forderungen	11.194.976,08	10.441.484,66	753.491,42
Liquide Mittel	13.854.217,13	24.165.500,04	-10.311.282,91
Summe Finanzvermögen	198.567.972,43	205.283.230,14	-6.715.257,71

4.3.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen über 50%. Hierzu zählen zum 31.12.2024 neben der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH und der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH auch die im Jahr 2023 neu gegründete NaturVision Ludwigsburg gGmbH, an der die Stadt zu 100 % beteiligt ist. Gemäß Vorlage 200/23 war vorgesehen, zunächst eine Alleingründung durch die Stadt Ludwigs-

burg vorzunehmen und im Nachgang 50 % der Geschäftsanteile im Wege einer Kapitalerhöhung an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zu übertragen. Diese Anteilsübertragung ist bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgt. Die NaturVision Ludwigsburg gGmbH ist daher weiterhin als verbundenes Unternehmen zu klassifizieren.

4.3.2.2 Wertpapiere und sonstige Einlagen

	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
Metzler Depot Jugend-Bildung-Zukunft	486.212,45	486.212,45	0,00
Metzler Depot Stiftungen	1.400.000,00	1.400.000,00	0,00
Kapitalmarktpapiere	1.886.212,45	1.886.212,45	0,00
Aktiendepot Kunststiftung Heer	308.935,85	0,00	308.935,85
Sonstige Wertpapiere	308.935,85	0,00	308.935,85
Sonstige Einlagen Kreditinstitut bis 1 Jahr	1.352.136,58	962.684,36	389.452,22
Sonstige Einlagen Kreditinstitut 1 bis Jahre	11.490.000,00	15.000.000,00	-3.510.000,00
Sonstige Einlagen Kreditinstitut > 5 Jahre	70.000,00	70.000,00	0,00
Bausparverträge W&W	12.612.412,81	10.469.794,21	2.142.618,60
Sonstige Einlagen	25.524.549,39	26.502.478,57	-977.929,18

Zum 31.12.2024 ist im Zusammenhang mit der Kunststiftung Heer der Zugang eines Aktiendepots zu verzeichnen. Die Anlage kommunaler Mittel unterliegt den Vorgaben des § 91 Abs. 1 GemO, wonach diese wirtschaftlich, sparsam und unter Beachtung ausreichender Sicherheit anzulegen sind. Nach der in Baden-Württemberg überwiegenden Rechtsauffassung gelten Aktienanlagen grundsätzlich nicht als ausreichend sicher im Sinne des § 91 GemO und sind daher für kommunale Geldanlagen unzulässig. Dies gilt auch für Sondervermögen wie städtische Stiftungen. Insbesondere ist von spekulativen Anlageformen, wie der unmittelbaren Anlage in Einzelaktien, abzusehen. Demgegenüber ist eine Anlage kommunaler Mittel in Investmentfonds gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO grundsätzlich zulässig. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass der Aktienanteil innerhalb des Fonds 30 % des Fondsvermögens nicht überschreitet. Die derzeit gültige städtische Anlagerichtlinie vom 15.10.2016 lässt die Anlage in Investmentfonds ausdrücklich zu. Eine unmittelbare Anlage in Einzelaktien ist hingegen nicht vorgesehen und stellt somit einen Verstoß gegen die eigene Anlagerichtlinie dar. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung empfohlen, die bestehenden Aktienanlagen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage aufzulösen und eine Umschichtung der Aktienpositionen in rechtlich zulässige und sichere Anlageformen gemäß § 91 GemO sowie § 22 GemHVO vorzunehmen.

Unter der Bilanzposition „Sonstige Einlagen bis zu 1 Jahr“ sind auch die städtischen Girokonten zur Abwicklung von Easy Ticket (735.079,98) und i-NET-Menue (557.715,21) ausgewiesen (vgl. hierzu entsprechende Feststellung im Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022). Der Bestand an Zahlungsmitteln stellt keine Einlage dar, sondern soll unter den liquiden Mitteln sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet werden (vgl. auch GPA-Bericht vom 28.09.2022). Laut Fachbereich Finanzen ist dies jedoch technisch nicht möglich.

4.3.2.3 Forderungen

Forderungen sind im Sinne einer realistischen Vermögensdarstellung in der Höhe zu bilanzieren, in der nach Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang tatsächlich gerechnet werden kann. Ist der Zahlungseingang ungewiss oder droht er ganz oder teilweise auszufallen, ist der jeweilige Wert der Forderung über eine Einzelwertberichtigung zu bereinigen. Diese wurde erstmalig zum Jahresabschluss 2022 bilanziell dargestellt. Im Bereich der pauschalen Einzelwertberichtigungen wurde für die Einstufung als zweifelhafte und somit zu berichtigende Forderungen deren Altersstruktur als Kriterium festgesetzt. Dies entspricht der schematisierten Einzelwertberichtigung gem. Leitfadens zur Bilanzierung, 4. Auflage in der Fassung vom November 2023. Diese primär für die Bereiche Jugend- und Sozialhilfe vorgesehene Methode kann auf weitere Forderungsarten ausgeweitet werden, bei denen es regelmäßig zu einer Vielzahl von Forderungen gegenüber einer Vielzahl von Personen (Massengeschäft) kommt, wie z.B. Gebühren für Kinderbetreuung und Ordnungswidrigkeiten. Wir weisen darauf hin, dass die schematisierte Einzelwertberichtigung nicht für alle Forderungsarten geeignet ist, insbesondere nicht für Steuerforderungen. Die Kriterien für die Einzelwertberichtigungen der jeweiligen Forderungsarten sind mit den entsprechenden Begründungen zu dokumentieren und regelmäßig zu überprüfen.

4.3.2.4 Liquide Mittel

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist eine Übersicht zur Entwicklung der Liquidität beigelegt. Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 festgestellt, werden die liquiditätserhöhenden Kassenkredite an verbundene Unternehmen in der Übersicht weiterhin nicht berücksichtigt. Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2024 die Aktien der Kunststiftung Heer in Höhe von 308.935,85 Euro sowie die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Tourismus und Events Ludwigsburg in der Darstellung der Liquiditätsentwicklung nicht einbezogen. Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel betragen nach Berechnung des Fachbereichs Finanzsteuerung, Controlling und Revision zum 31.12.2024 somit 29.657.277,48 Euro (laut Anlage: 21.348.341,63 Euro). Die Mindestliquidität in Höhe von 6.350.675,65 Euro wird erreicht.

4.3.3 Abgrenzungsposten

	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	953.171,97	862.019,48	91.152,49
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	16.962.892,30	15.506.595,63	1.456.296,67
Summe Abgrenzungsposten	17.916.064,27	16.368.615,11	1.547.449,16

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich überwiegend um Beamtengehälter. Diese kamen zwar im Dezember 2024 zur Auszahlung, stellen jedoch Gehälter für Januar 2025 dar.

Die Zugänge der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse entfallen im Wesentlichen auf die Eigenvermögensumlage an den Zweckverband Stadtbahn in Höhe von 780.088,17 Euro, den Zuschuss für die katholische Kindergartenstätte St. Paulus über 700.000,00 Euro sowie

einen Zuschuss an die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH für die Sanierung der Jägerhofkaserne in Höhe von 277.000,00 Euro.

Die Prüfung der Abgrenzungsposten ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4.3.4 Eigenkapital

	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
Basiskapital	618.862.135,61	618.862.135,61	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	58.303.233,80	70.872.632,19	-12.569.398,39
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	41.906.892,46	36.909.523,15	4.997.369,31
Zweckgebundene Rücklagen	2.945.263,43	1.922.770,72	1.022.492,71
Rücklagen	103.155.389,69	109.704.926,06	-6.549.536,37
Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	-6.167,56	0,00	-6.167,56
Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-6.167,56	0,00	-6.167,56
Summe Eigenkapital	722.011.357,74	728.567.061,67	-6.555.703,93
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	<i>-2.939.095,87</i>	<i>1.922.770,72</i>	<i>1.016.325,15</i>

4.3.4.1 Basiskapital

Berichtigungen des Basiskapitals konnten letztmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 als dem dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (vgl. § 63 Abs. 3 GemHVO). Die überörtliche Prüfung wird mit dem Bestätigungsvermerk abgeschlossen (vgl. § 114 Abs. 5 GemO). Dieser erging am 30.09.2020.

4.3.4.2 Rücklagen

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen (Ergebnissrücklagen) zu führen. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Abs. 2 GemO gebildet werden.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -12.569.398,39 Euro wurde durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Diese verringert sich dadurch auf 58.303.233,80 Euro.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 4.997.369,31 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich damit auf 41.906.892,46 Euro.

Zweckgebundene Rücklagen

Die Bilanzposition umfasst zum 31.12.2024 die Rücklagen bezüglich der Anna-Neff-Stiftung, der Mann+Hummel-Stiftung, der Ruth-Binder-Stiftung sowie der Kunststiftung Heer.

	Anna-Neff-Stiftung in Euro	Mann+Hummel-Stiftung in Euro	Ruth-Binder-Stiftung in Euro	Kunststiftung Heer in Euro
Stiftungskapital	753.689,31	707.478,32	300.000,00	1.007.996,54
Kapitalerhaltungsrücklage	100.255,94	59.952,78	-	2.894,21
Ergebnisrücklage	963,90	6.639,01	0,00	5.393,42
	854.909,15	774.070,11	300.000,00	1.016.284,17

Die unselbstständigen Stiftungen werden vom Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision separat geprüft und sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

4.3.4.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses betrifft ausschließlich das ordentliche Ergebnis der Ruth-Binder-Stiftung. Im Jahr 2024 weist die Stiftung einen Jahresfehlbetrag aus, der mangels vorhandener Rücklagen nicht ausgeglichen werden konnte. Der Fehlbetrag ist daher in der Bilanz der Stiftung sowie konsolidierungsbedingt auch in der städtischen Bilanz darzustellen, unabhängig davon, dass die Stadt selbst noch über Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verfügt. Einzelheiten zum Jahresfehlbetrag der Stiftung sind dem entsprechenden Bericht vom 20.11.2025 zu entnehmen.

4.3.5 Sonderposten

	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen	67.598.557,17	64.298.393,34	3.300.163,83
Sonderposten für Investitionsbeiträge	41.372.930,69	42.479.749,13	-1.106.818,44
Sonderposten für Sonstiges	6.318.208,87	8.022.467,09	-1.704.258,22
Summe Sonderposten	115.289.696,73	114.800.609,56	489.087,17

Die Zugänge der Position Sonderposten für Investitionszuweisungen bestehen im Wesentlichen aus Bundeszuschüssen für Ladeinfrastruktur, diverse elektrotechnische Anlagen und Fahrgast-informationssysteme im Wert von rund 1,4 Mio. Euro sowie aus Landeszuschüssen für die Sanierung von Schulen und die Baumaßnahme Westrandstraße im Wert von rund 3,2 Mio. Euro.

Neben den Auflösungen in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro enthalten die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen im Berichtsjahr Zugänge aus Zuschreibungen in Höhe von 155.631,73 Euro. Diese resultieren aus der Anpassung der bisher zu kurzen Restlaufzeiten einzelner Sonderposten im Zusammenhang mit den Erschließungsbeiträgen Comburgstraße an die tatsächliche Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände (vgl. entsprechende Feststellung im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023). Durch die Korrektur ist eine sachgerechte und periodengerechte Gegenüberstellung von Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten und den korrespondierenden Abschreibungen gewährleistet. Darüber hinaus ergaben sich Zugänge aus Umbuchungen in Höhe von 975.250,87 Euro, insbesondere im

Zusammenhang mit den Erschließungsbeiträgen Waldäcker III sowie dem Ökoausgleich Schauinsland.

4.3.6 Rückstellungen

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt.

Pflichtrückstellungen	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit)	1.530.852,82	1.825.255,56	-294.402,74
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	253.205,01	251.598,15	1.606,86
Summe Pflichtrückstellungen	1.784.057,83	2.076.853,71	-292.795,88

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen beinhaltet im Wesentlichen geschätzte Aufwendungen zur Beseitigung von Bodenverunreinigungen im Zusammenhang mit Gewährleistungspflichten beim Verkauf von Grundstücken.

Gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO können freiwillig weitere Rückstellungen gebildet werden. Diese sogenannten Wahlrückstellungen werden unter den sonstigen Rückstellungen abgebildet.

Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die Stadt als Steuergläubigerin	8.133.944,75	8.643.668,75	-509.724,00
Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs	355.000,00	17.407.000,00	-17.052.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Beratungsleistungen	225.000,00	225.000,00	0,00
Rückstellung Verlustausgleich Eigenbetrieb	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00
Summe sonstige Rückstellungen	16.713.944,75	26.275.668,75	-9.561.724,00

4.3.6.1 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die Stadt als Steuergläubigerin

Bei der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen für die Stadt als Steuergläubigerin handelt es sich um Sachverhalte bezüglich eventueller Rückzahlungen von bereits erhaltenen Gewerbesteuerzahlungen bzw. der damit zusammenhängenden Nebenforderungen beispielsweise aufgrund von beim Finanzamt eingegangenen Widersprüchen. Aufgrund von Personalmangel und -fluktuation im Bereich der Steuerverwaltung konnte die Rückstellung nicht geprüft werden.

4.3.6.2 Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Die Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs dient dem Ausgleich künftiger Zahlungsverpflichtungen aus Umlagen, die sich aus den Steuerkraftveränderungen

der Stadt ergeben.

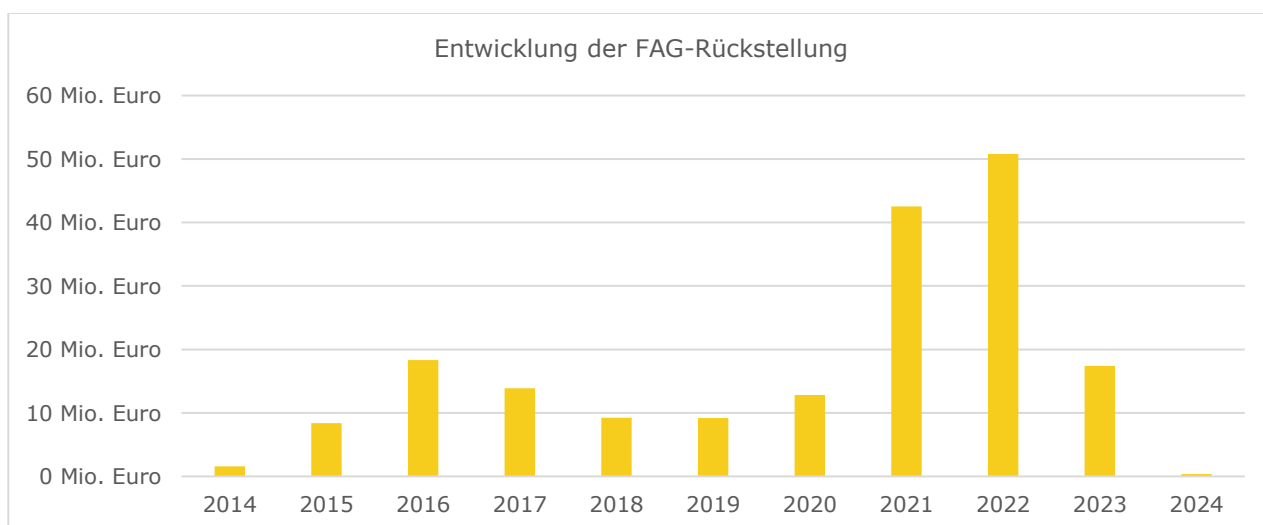
Für die Berechnung der Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs sowie für die damit zusammenhängenden Ertragseinbußen werden bei der Stadt Ludwigsburg die Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten der für die Umlageerhebung maßgeblichen Steuererträge des laufenden Jahres herangezogen. Dabei werden die Plan-Ist-Differenzen der Grund- und Gewerbesteuererträge berücksichtigt, unter Einbeziehung der von der Stadt zu zahlenden Gewerbesteuerumlage.

In den vergangenen Jahren wurde bei der Ermittlung der erforderlichen Rückstellung von deutlich geringeren Grund- und Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen, als tatsächlich erzielt wurden. Diese unerwartet hohen Steuermehreinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, führten in der Folge zu erheblichen Planabweichungen und damit zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellung (zum 31.12.2023: 17.407.000 Euro).

Im Berichtsjahr 2024 lagen die geplanten Steuereinnahmen erstmals über den tatsächlichen Einnahmen. Dadurch ist keine Erhöhung der Steuerkraftsumme und somit kein Anstieg der künftigen Umlagen (Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalumlage) in zwei Jahren zu erwarten. Aus diesem Grund erfolgte im Jahr 2024 keine weitere Zuführung zur Rückstellung.

Zum 31.12.2024 beträgt die Rückstellung 355.000,00 Euro und umfasst die Zuführung aus dem Jahr 2023. Die im Berichtsjahr erfolgte Inanspruchnahme der Rückstellung führte zu einer deutlichen Verringerung dieser Rückstellung. Die Inanspruchnahme bewirkte eine Erhöhung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen um 9.716.000 Euro sowie eine Verringerung der Aufwendungen für FAG-, Kreis- und Regionalumlage um 7.446.000 Euro. Insgesamt verbesserte die Inanspruchnahme der Rückstellung das Ergebnis des Jahres 2024 somit um 17.168.000 Euro.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde eine um insgesamt 116.000,00 Euro zu hohe Inanspruchnahme der o.g. Rückstellung festgestellt. Diese Differenz wurde durch den zuständigen Fachbereich Finanzen im Jahresabschluss 2024 korrigiert.



4.3.6.3 Rückstellung für ausstehende Rechnungen für Beratungsleistungen

Die bereits im Rechnungsjahr 2022 gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 225.000 Euro beinhaltet die voraussichtlich zu zahlenden Aufwendungen und Kosten-erstattungen, welche im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung (sog. Optionsausübung) des Cross-Border-Leasings mit den Kläranlagen Eglosheim/Hoheneck und Poppenweiler stehen.

4.3.6.4 Rückstellung für Verlustausgleich Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

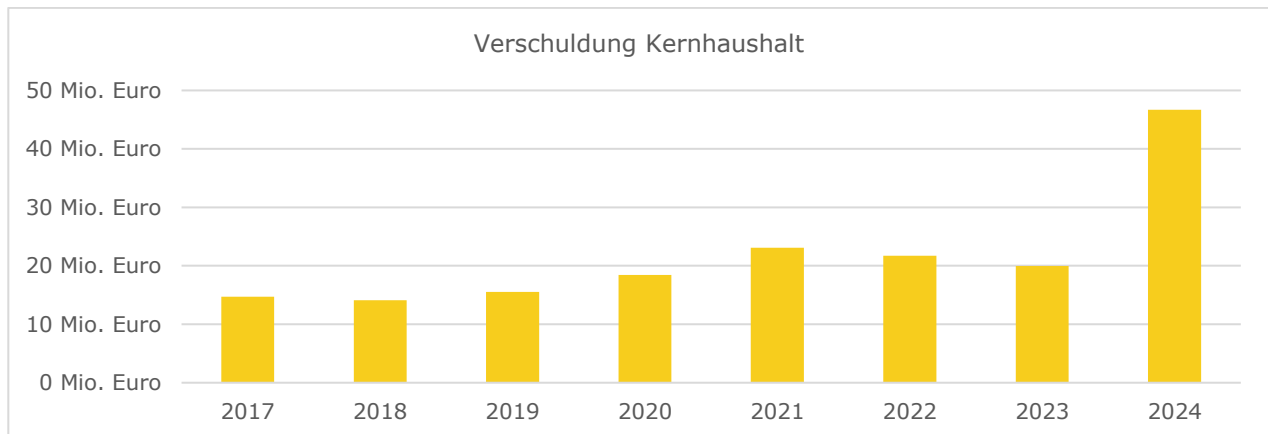
Unter den sonstigen Rückstellungen wird erstmals eine Rückstellung für erwartete Verlustausgleichszahlungen an den rechtlich unselbstständigen Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg gebildet. In gleicher Höhe wird eine bilanzielle Gegenposition unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Hintergrund dieser Vorgehensweise ist, dass unterjährig geleistete Zahlungen der Stadt als Vorauszahlungen auf die spätere Abdeckung eines möglichen Jahresfehlbetrags einzuordnen sind und nicht als Betriebskostenzuschüsse. Beim Eigenbetrieb sind diese Zahlungen bis zur Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erfolgsneutral als kurzfristige Verbindlichkeiten zu verbuchen. Im Zuge der Umstellung auf das neue Eigenbetriebsrecht zum Jahr 2023 wurde dies beim Eigenbetrieb entsprechend umgesetzt. Die entsprechende Verbuchung wurde auf städtischer Seite im Jahresabschluss 2024 nachvollzogen.

4.3.7 Verbindlichkeiten

	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	46.436.450,30	19.633.451,01	26.802.999,29
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	277.560,48	317.211,97	-39.651,49
Verbindlichkeiten a. Lieferungen und Leistungen	8.335.535,57	9.074.692,26	-739.156,69
Sonstige Verbindlichkeiten	9.134.851,84	9.204.942,19	-70.090,35
Summe Verbindlichkeiten	64.184.398,19	38.230.297,43	25.954.100,76

Die Veränderung der Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 26.802.999,29 Euro beinhaltet sowohl die Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 28.807.533,33 Euro als auch die regelmäßigen Tilgungen der bestehenden Kredite in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro. Zum 31.12.2024 galt eine Kreditermächtigung in Höhe von 32.837.928,67 Euro als Summe der nicht ausgeschöpften Ermächtigungen der Jahre 2023 und 2024 (vgl. auch Feststellung unter Ziffer 4.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit). Die Kreditermächtigung wurde damit zum Bilanzstichtag nicht vollständig in Anspruch genommen, die Finanzierung im Jahr 2024 erfolgte insgesamt im Rahmen der genehmigten Ermächtigungen.



Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein. Ebenso erfolgte eine Auswertung über die Altersstruktur und Fälligkeit der Verbindlichkeiten sowie eine stichprobenweise inhaltliche Prüfung der Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die im Jahr 2022 gebuchten Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen bzw. -tauschvorgängen im Rahmen der Wohnbaumaßnahme „Gämsenbergstraße“ in Höhe von insgesamt 4.521.466,00 Euro. Der Ausweis dieser Vorgänge unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte, obwohl die Kaufpreiszahlungen sowie die vertraglich vereinbarte Besitzübergabe der Grundstücke bereits im Jahr 2022 stattgefunden haben. Damit lagen die Voraussetzungen für den Anlagenabgang sowie für die Realisierung eines etwaigen Gewinns nach dem Realisationsprinzip bereits im Haushaltsjahr 2022 vor.

Im Vorjahr wies die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Direktspendenverfahren in Höhe von 21.691,00 Euro aus. Im Berichtsjahr sind entsprechende Verbindlichkeiten nicht mehr vorhanden, das Verfahren der Direktspenden wird von der Verwaltung jedoch weiterhin durchgeführt, beispielsweise für die Scala Kultur Live gGmbH und DemoZ Ludwigsburg e.V. Dieses Vorgehen widerspricht der Dienstanweisung „Spenden und Sponsoring“ der Stadt Ludwigsburg, in der die Annahme von Durchgangsspenden aus Haftungsgründen ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Konten Betriebssportgruppe sowie Freud- und Leidkasse sind lt. GPA sog. fremde Kassengeschäfte und sollen nicht unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

4.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
PRAP Grabnutzung	15.729.287,34	15.229.785,20	499.502,14
PRAP Cross-Border-Leasing	158.909,64	476.294,76	-317.385,12
PRAP Fonds Jugend, Bildung, Zukunft	585.105,52	610.351,15	-25.245,63
PRAP Elsas-Vermächtnis	38.018,52	41.992,53	-3.974,01
PRAP Paul-Scholpp-Vermächtnis	20.424,99	20.424,99	0,00
PRAP E-Payment	0,00	360,00	-360,00
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	16.531.746,01	16.379.208,63	152.897,38

Die Stadt Ludwigsburg weist unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) 158.909,64 Euro als Abgrenzungsposten für den Barwertvorteil aus dem Cross-Border-Lease aus. Die Möglichkeit, den Leasingvertrag durch eine sogenannte Optionsausübung zum 01.01.2026 zu beenden, wurde 2024 vertragskonform in Anspruch genommen. Der Beschluss über die vertragsgemäße Beendigung des Leasingvertrages zum 01.01.2026 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 22.11.2023 (vgl. Vorl.Nr. 315/23).

Die Auflösung des PRAP erfolgte im Berichtsjahr korrekt. Für den Zeitraum 2023 hätte der Abgrenzungsposten zum 31.12.2023 ergebniswirksam um 158.475,47 Euro reduziert werden müssen. Der entsprechende Ausweis dieser Bilanzposition war somit um diesen Betrag zu hoch und die Erträge des Vorjahres um 158.475,47 Euro zu niedrig. Eine entsprechende Korrektur der Bilanzposition wurde zum Jahresabschluss 2024 durchgeführt.

4.4 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln soll. Im Anhang sind gem. § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob die in ihm dargestellten Angaben vollständig im Hinblick auf die Pflichtbestandteile sind und ob dieser insgesamt eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt vermittelt. Mögliche Beanstandungen zu Inhalten des Anhangs oder der Anlagen werden innerhalb dieses Schlussberichts unter der jeweiligen Bilanzposition thematisiert.

4.5 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob die in ihm dargestellten Angaben vollständig im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben sind. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

5. Kassenprüfungen

Nach § 1 Abs. 2 GemPrO unterliegt die örtliche Prüfung dem Grundsatz der Risikoorientierung. Gemäß der zum 30.03.2018 in Kraft getretenen Gemeindeprüfungsordnung für Baden-Württemberg sind Zahlstellenprüfungen davon abweichend in angemessenen Zeitabständen, in

der Regel spätestens nach vier Jahren und bei Bestellung eines neuen Kassenverwalters vorzunehmen. Bei Zahlstellen mit höheren Umsätzen oder anderen Besonderheiten werden von Seiten des Fachbereichs Finanzsteuerung, Controlling und Revision auch kürzere Zeitabstände vorgesehen. Die Prüfung von Handvorschüssen ist nicht mehr verbindlich vorgeschrieben. Diese erfolgen gegebenenfalls im Rahmen der Schwerpunktprüfungen.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum bei der Stadt Ludwigsburg 37 Zahlstellen (Stand: 10.12.2024) eingerichtet. Der Prüfungsplan 2024 für Kassenprüfungen wurde mit 10 geprüften Zahlstellen erfüllt. Die im Bericht zur überörtlichen Prüfung der GPA für die Jahre 2015 bis 2021 angesprochenen und aus Fluktuation und personeller Unterbesetzung im Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision resultierenden Rückstände bei der Prüfung der Zahlstellen sind damit aufgeholt.

Auf Grund des mit einer eingerichteten Zahlstelle verbundenen Aufwands (sowohl bei den jeweiligen Zahlstellenverantwortlichen und deren Fachbereichen als auch bei den Fachbereichen Finanzen und Finanzsteuerung, Controlling und Revision) wird angestrebt, die Zahl der Zahlstellen auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Eine Zahlstelle wurde 2024 in direktem Anschluss an die Prüfung geschlossen, bei einer weiteren befindet sich die Schließung in Umsetzung.

Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Zahlstellen wurden jeweils im Prüfungsverfahren ausgeräumt bzw. sind durch die Zusicherung künftiger Beachtung erledigt. Im Rahmen der Prüfungen wurden die Verantwortlichen darüber hinaus zur Umsetzung der aktuellen kassenspezifischen Arbeitsanweisungen sowie der sicheren Verwahrung von Dokumenten beraten. Wir weisen in diesem Zusammenhang erneut auf die ausstehende Aktualisierung der Dienstanweisung für das Kassenwesen hin.

6. Prüfungen im Verwaltungsbereich

6.1 Schwerpunktprüfungen

Im Verwaltungs- und Personalbereich wurden verschiedene Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Die Schwerpunktbildung geschieht im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung (vgl. auch Ziffer 1.3).

Im Schlussbericht wird an dieser Stelle exemplarisch auf einzelne Prüfungen eingegangen.

6.1.1 Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters

Nach § 13 GemHVO können im Ergebnishaushalt in angemessener Höhe Verfügungsmittel des (Ober-) Bürgermeisters veranschlagt werden. Sie sind definiert als „Beträge, die dem (Ober-) Bürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.“ Verfügungsmittel unterliegen dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 77 Abs. 2 GemO).

Nach der Höhe der bewirtschafteten Mittel und Anzahl der Buchungsfälle kommt dem Prüfungsbereich eine untergeordnete Bedeutung im städtischen Haushalt zu. Auf Grund des Rechtsstaatsprinzips, der Vorbildfunktion herausragender Positionen und der Bedeutung der

Anscheinsvermeidung war er dennoch Bestandteil der Schwerpunktprüfung 2024. Geprüft wurden als Vollprüfung der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 die ordnungsgemäße Veranschlagung, die Einhaltung der Haushaltsansätze, die zweckentsprechende Verwendung sowie die Höhe und der Nachweis der abgerechneten Beträge. Hinweise und Empfehlungen ergingen insbesondere zu Geschenken der Verwaltungsspitze an Mitarbeitende sowie zur Dokumentation der Mittelverwendung.

6.1.2 Fachbereich Bürgerdienste – Abteilung Ausländerbehörde

Die Abteilung Ausländerbehörde zählt zu den korruptionsgefährdeten Bereichen und erfordert daher ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Die durch uns im Jahr 2017 empfohlene qualifizierte Stichprobenprüfung wurde zwischenzeitlich nicht dauerhaft umgesetzt, jedoch im Haushaltsjahr 2025 in Folge einer erneuten Prüfung eingeführt und als monatliche Kontrollmaßnahme durch die Fachgruppenleitungen etabliert. Die Maßnahme stellt eine wichtige Kontrolle zur Sicherstellung rechtmäßiger ausländerrechtlicher Entscheidungen dar und sollte im Rahmen der Prozessdokumentation verbindlich verankert werden.

Ergänzend wurden Maßnahmen zur Korruptionsprävention gemäß der Dienstanweisung Anti-korruption der Stadt Ludwigsburg umgesetzt. Hierzu zählen Schulungen sowie organisatorische Anpassungen (u. a. regelmäßiger Wechsel der Zuständigkeitsbereiche). Weitere Schulungsmaßnahmen sind vorgesehen. Aus Sicht der Revision sind die getroffenen Maßnahmen grundsätzlich geeignet, das Korruptionsrisiko zu reduzieren, ihre Wirksamkeit ist jedoch weiterhin regelmäßig zu überprüfen.

6.1.3 Ad hoc-Prüfungen sowie begleitende Beratung

Neben den geplanten Schwerpunktprüfungen haben auch im Jahr 2024 verschiedene Fragestellungen der Fachbereiche zu Ad hoc-Prüfungen und begleitenden Beratungen durch den Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision geführt.

Exemplarische Beispiele waren die Beratung des Fachbereichs Organisation und Personal zum Thema Nebentätigkeiten während des Urlaubs oder die Prüfung von Einzelfragen des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit und Gremien bezüglich der Verwendung von Fraktionsmitteln.

6.2 Personalaufwendungen in 2024

6.2.1 Planansatz und Rechnungsergebnis

Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen	Plan in Euro	Ergebnis in Euro	Abweichung in Euro
2021	98.966.300	94.226.319	-4.739.981
2022	104.177.500	100.575.387	-3.602.113
2023	105.600.000	109.242.151	3.642.151
2024	117.800.000	119.630.869	1.830.869

Der Planansatz 2024 ist im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres um ca. 11,6 % gestiegen. Dies wird mit Tarifsteigerungen und wachsenden Aufgaben, insbesondere im Bildungs- und

Betreuungsbereich begründet. Das Rechnungsergebnis 2024 liegt um ca. 1,6 % höher als der Planansatz.

Die Personalaufwandsquote (Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen) liegt für 2024 bei 30,02 % und bleibt somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Stellenentwicklung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stellen	1.296,10	1.386,27	1.453,60	1.489,79	1.512,70	1.571,05	1.614,78
Zuwachs	72,77	90,17	67,33	36,19	22,91	58,35	46,23
Zuwachs in %	6,0	7,0	4,9	2,5	1,5	3,7	3,0

6.2.2 Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen im Personalbereich

Auch 2024 fanden Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen statt. Es erfolgten fachbereichsübergreifende Empfehlungen, Hinweise und Beratungen direkt an die betroffenen Fachbereichsleitungen bzw. auch direkt an die Sachbearbeitung. Insbesondere wurde das Themenfeld der Vergleichbarkeit der Stellenwertigkeit von Stellen im Beschäftigtenbereich sowie Stellen im Beamtenbereich bei Stellenausschreibungen sowie die Vorgehensweise bei den Gehaltsvorschüssen begleitend hinterfragt und entsprechende Empfehlungen gegeben.

Bereits im Jahr 2019 wurde von uns eine Feststellung getroffen, mehr Augenmerk auf die Aktualität der Stundenverrechnungssätze zu legen. Diese Sätze stellen in der Regel die Basis für die Berechnung von Kostenersätzen und damit die Rechnungsstellung an externe Kunden und Partner dar. Im Rahmen von WIN LB wurde entschieden, keine eigenen Verrechnungssätze mehr zu kalkulieren, sondern analog zur Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung die Stundenverrechnungssätze des Landes Baden-Württemberg zu verwenden.

Begleitend und beratend wurde außerdem das Thema Antikorrruption und die Einhaltung der Dienstanweisung Antikorrruption aus 2021 überwacht. Es wurden Hinweise zu Erneuerung des Verhaltenskodex gegeben sowie Fortbildungskonzeptionen bzw. Angeboten über das Fortbildungsprogramm eingefordert.

Der Personalbereich wurde darauf hingewiesen, in besonderen Fällen das Thema Rückzahlungsvereinbarung bei Einstellungen zu hinterfragen. Ein besonderes Augenmerk wurde außerdem auf den Personaldatenschutz gelegt. Insbesondere bei Gesundheitsangelegenheiten und bei Einführung von MS Teams wurden Hinweise weitergegeben und die Einbindung des Datenschutzbeauftragten empfohlen.

Bei der Bestellung des Datenschutzbeauftragten wurde empfohlen, die Bestellung zu erneuern, da die Evaluationsphase ohne erneute Bestellung ausgelaufen war. Dies wurde umgehend nachgeholt.

6.3 Prüfung staatlicher Zuwendungen (Verwendungsnachweise)

Die Prüfung und Bescheinigung der Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise im Zuwendungsverfahren erfüllt in der Regel eine Auflage des Zuwendungsgebers und hat die außenwirksame Funktion einer Qualitätssicherung.

Verwendungsnachweise für erhaltene Zuwendungen des Landes, des Bundes und der EU prüft der Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision, sofern dies durch gesetzliche Regelung oder als Auflage der bewilligenden Stelle zwingend vorgegeben ist. Schwerpunktmäßig ist in diesen Fällen zu prüfen, ob die erhaltenen Zuschussleistungen dem Grunde und der Höhe nach richtig verwendet wurden und ob die beigefügten Nachweise mit der Buchführung der Stadt übereinstimmen. Von den entsprechenden Prüfungsbestätigungen werden die endgültigen, zuvor nur unter Vorbehalt gewährten, Zuschussbewilligungen abhängig gemacht.

Soweit eine Prüfung durch die örtlichen Prüfungseinrichtungen nicht explizit vorgeschrieben ist, steht es im Ermessen des Fachbereichs Finanzsteuerung, Controlling und Revision, aus Gründen der Qualitätssicherung dennoch eine Prüfung vorzusehen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Verwendungsnachweise geprüft (ohne Eigenbetrieb und Externe):

Zuwendung/Projekt	Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro (gerundet)
Kleinprojektfond Ambato – Monitoring der Luftqualität durch automatische Messstationen in Ambato, Projektnummer: KPF106000	52.000
Mehrgenerationenhaus Grünbühl Förderung 2023, Förderkennzeichen: 3923MGH193	54.000
NP Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019, Förderkennzeichen: 9200802613, Adalbert-Stifter-Str. 19	10.000
NP Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019, Förderkennzeichen: 9200802665, Römeraue 1-7	6.000
NP Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019, Förderkennzeichen: 9200802665, Römeraue 1-7	28.000
NP Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019, Förderkennzeichen: 9200802679, Heinrich-Schweitzer-Str. 30	14.000
NP Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019, Förderkennzeichen: 9200802679, Heinrich-Schweitzer-Str. 30	12.000
Grüner Ehrenhof Ludwigsburg, Schluss-VN Förderkennzeichen: FWD 3 – 20.60.08-191	257.000
Pop-Up-Innenstadt, Förderkennzeichen: 31NSP21006	352.000
Summe	785.000

Soweit sich im Rahmen der Prüfungen Feststellungen ergaben, wurden sie mit den betroffenen Fachbereichen besprochen und von diesen ausgeräumt. Alle Prüfungsbestätigungen konnten somit ohne Beanstandung erteilt werden.

6.4 Prüfung von Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 von TELB wurden u.a. bei den Zugängen im Anlagevermögen die Vergabevorgänge im Liefer- und Dienstleistungsbereich überprüft. Die Prüfung erfolgte in Stichproben. Sie beschränkte sich auf den Bereich der Lieferleistungen und hier insbesondere auf die Einhaltung der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (DA Vergabe, Stand: 01.12.2021). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Auf Grundlage eines Antrags der SPD-Fraktion (Vorl.Nr. 177/23) wurden erstmalig die Fachbereiche und Eigenbetriebe aufgefordert, die im Jahr 2023 extern vergebenen Planungsleistungen und Gutachten an den Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision zu melden. Die Ergebnisse wurden in einer Informationsvorlage (Vorl.Nr. 087/24) zusammengefasst.

7. Schwerpunktprüfungen im technischen Bereich

Gegenstand der Prüfung 2024 waren die Rechnungen für Bauleistungen einschließlich der Architekten- und Ingenieurleistungen. Aus dem Jahr 2023 konnten 264 Rechnungen mit einer Summe von insgesamt rund 29,7 Mio. Euro geprüft werden. Im Jahr 2024 belief sich die Summe der geprüften Rechnungen auf lediglich rund 3,7 Mio. Euro.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen auf die Vakanz einer Prüferstelle zurückzuführen. Zum anderen wurde die Systematik der Bauprüfung umgestellt. Bis zum Jahr 2023 erfolgte durch den Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision eine Prüfung von Schlussrechnungen vor Auszahlung der jeweiligen Rechnungsbeträge. Seit der Umstellung werden Rechnungen erst nach der Auszahlung geprüft. Diese Verfahrensänderung kann bei den geprüften Bereichen zu einem erhöhten Aufwand führen, insbesondere in Fällen, in denen nachträglich Rückforderungen gegenüber den ausführenden Unternehmen geltend gemacht werden müssen. Gleichzeitig bietet die Prüfung nach Auszahlung den wesentlichen Vorteil, dass personelle Kapazitäten flexibler für unterschiedliche Schwerpunktprüfungen eingesetzt werden können und der Fokus nicht ausschließlich auf den Schlussrechnungen liegt. Dadurch wird eine breitere und effektivere Prüfung ermöglicht, die sämtliche Phasen von der Bedarfsplanung über das Vergabeverfahren bis hin zur Schlussabrechnung projektübergreifend in den Blick nimmt.

Die Umstellung der Systematik an sich und der damit verbundene Mehraufwand bei den technischen Bereichen führte teilweise zu längeren Abstimmungsprozessen. Zudem wurden teilweise die für eine Prüfung durch den Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision benötigten Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt, was sich negativ auf das Prüfvolumen auswirkte.

Bei den geprüften Rechnungen waren wie in den Vorjahren die Gründe für die Feststellungen des Fachbereichs Finanzsteuerung, Controlling und Revision insbesondere fehlende Lieferscheine, fehlende Bautagesberichte, unberechtigte Rapporte, Nachträge, sowie Rechenfehler.

Ebenfalls zu den Aufgaben der Bauprüfung gehören Beratungsleistungen im Vorfeld gegenüber den technischen Fachbereichen. So wird vor Beginn der eigentlichen Prüfung eine Vollständigkeits- und eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt.

Der Fachbereich übernimmt auch in Einzelfällen die Bauprüfung der Stadt Remseck und bei Bedarf für die Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim.

8. Übertragene Prüfungen

Dem Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision wurde vom Gemeinderat gem. § 112 Abs. 2 GemO als freiwillige Aufgabe die Prüfung folgender nicht-städtischer Einrichtungen übertragen:

Einrichtung	Prüfungen im Jahr 2024	Bericht vom
Bürgerstiftung	Jahresabschluss 2022 und 2023 (zweijähriger Prüfungsturnus)	16.05.2024
Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube	Geschäftsjahr 2023	11.09.2024
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	Kassenprüfung 2024	10.12.2024
Deutsch-Französisches Institut e.V.	Geschäftsjahr 2023	04.12.2024
Jugendmusikschule e.V.	Geschäftsjahr 2023 Kassenprüfung 2024	07.05.2024 26.11.2024
Ludwigsburger Schlossfestspiele –Internationale Festspiele Baden-Württemberg gGmbH	Geschäftsjahr 2023 Kassenprüfung 2024	07.10.2024 12.12.2024
Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.	Rechnungsjahr 2020	06.03.2024

Die jeweilige inhaltliche Berichterstattung erfolgt direkt gegenüber den geprüften Einheiten und ist nicht Bestandteil dieses Schlussberichts.

9. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Ludwigsburg war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision bestätigt ein hohes Maß an ordnungsgemäßer Abwicklung der Finanzvorfälle. Die in diesem Bericht aufgeführten Beanstandungen zu einzelnen Sachverhalten sind für den Einzelfall von Bedeutung, beeinträchtigen das grundsätzlich positive Ergebnis der Prüfung jedoch nicht. Sie sind im Verhältnis zu der Vielzahl von Vorgängen und dem bewirtschafteten Finanzvolumen von keiner so gravierenden Bedeutung, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstünden.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann der Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 nach § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Ludwigsburg, den 11.03.2026



P. Sekinger
Fachbereichsleitung



C. Stehr
Prüfungsleitung Jahresabschluss